

9. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter **(öffentlich)**

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:40 Uhr

Sitzungstag:

25. Februar 2021

Sitzungsort:

Sportheim Unterleinleiter, An der Leinleiter 13

Anwesend:

1. Bürgermeister

Gebhardt, Alwin

Gemeinderäte:

Aign, Gabriele

Amon, Thomas

Geck, Reinhold

Knoll, Uwe

König, Ernst

Müller, Kurt

Ott, Alexandra

Rascher, Ewald

Schüpferling, Julia

Strehl, Holger

Verwaltung:

Dorsch, Simon

Ebert, Alexander

Entschuldigt fehlen:

Gemeinderäte:

Löw, Alexander

entschuldigt

Preller, Thomas

entschuldigt

Öffentlicher Teil der
9. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
25.02.2021

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß geladen wurde und beschlussfähig ist.

Daraufhin bittet der Vorsitzende Alwin Gebhardt die Anwesenden, sich für eine Gedenkminute anlässlich des am 20.02.2021 verstorbenen Ehrenbürgers Rudi Löw von den Plätzen zu erheben.

1. Tagesordnung und Genehmigung der Sitzungsniederschrift

1.1. Tagesordnung

Mit der vorliegenden Tagesordnung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

1.2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 28.01.2021

Die Niederschrift der Sitzung vom 28.01.2021 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

2. 1. Änderung der Einbeziehungssatzung "Im Baumgarten", OT Dürrbrunn - Abwägung eingegangener Stellungnahmen aus der erneuten Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB und Satzungsbeschluss

Ausgangslage:

Der Gemeinderat Unterleinleiter hat gemäß § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) in seiner Sitzung am 25.06.2020 die Aufstellung der 1. Änderung der Einbeziehungssatzung „Im Baumgarten“ beschlossen.

In der Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter vom 26.11.2020 wurde der Planentwurf (Stand 26.11.2020) einschließlich der geänderten textlichen Festsetzungen der Einbeziehungssatzung „Im Baumgarten“ gebilligt. Der Gemeinderat Unterleinleiter hat Kenntnis genommen von den Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB eingegangen sind und hat die nach Prüfung und Beratung gefassten Abwägungen mit Stand vom 26.11.2020 beschlossen.

Der Entwurf einschließlich Begründung wurde gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegt und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Die öffentliche Auslegung fand im Zeitraum vom 19.01.2021 bis einschließlich 09.02.2021 statt. Parallel hierzu wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 29.12.2020 um Stellungnahme gebeten.

Öffentlichkeits- / Bürgerbeteiligung

Innerhalb des o.g. Zeitraums wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Öffentlicher Teil der
9. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
25.02.2021

Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Die abgegebenen Stellungnahmen und vorgebrachten Belange der Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden zusammengefasst und entsprechende Abwägungsvorschläge erarbeitet. In der Anlage zu diesem Beschluss sind eine Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die entsprechend, abgegebene Abwägung sowie Beschlussvorschläge angefügt. Die Abwägung sowie die gefassten Beschlüsse sind Teil der Niederschrift.

Änderungen des Planentwurfs einschließlich der textlichen Festsetzungen mit Stand vom 26.11.2020 mussten aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen nicht vorgenommen werden.

Sachverhalt während des Sitzungsverlaufes:

Alexander Ebert vom Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt stellt den Sachverhalt dar und erläutert alle abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange.

Beschluss:

1. Prüfung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
Der Gemeinderat Unterleinleiter nimmt Kenntnis von den Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß § 4a Abs. 3 BauGB eingegangen sind und beschließt, die nach Prüfung und Beratung gefassten Abwägungen entsprechend der Anlage zu diesem Beschluss mit Stand vom 25.02.2021.
2. Satzungsbeschluss
Der Gemeinderat Unterleinleiter beschließt auf Grundlage des Art. 23 Bayerischer Gemeindeordnung sowie gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 und Abs. 6 i. V. m. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch die 1. Änderung der Einbeziehungssatzung „Im Baumgarten“ mit dem Planentwurf einschließlich Begründung in der Fassung vom 26.11.2020 als Satzung.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausfertigung der Einbeziehungssatzung und öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

3. Stellungnahme im Zuge der formellen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB - Bebauungsplanverfahren "Drügendorf - Eschlipper Straße Ost" Markt Eggolsheim

Ausgangslage:

Der Marktgemeinderat Eggolsheim hat in seiner Sitzung am 15.12.2020 die Aufstellung der 1. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans „Drügendorf, Eschlipper Straße - Ost“ beschlossen.

Die Änderung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren auf Grundlage des § 13a BauGB (B-Plan der Innenentwicklung). Das Plangebiet befindet sich am östlichen Rand des Ortsteils Drügendorf. Das ausgewiesene Allgemeine Wohngebiet (WA)

Öffentlicher Teil der
9. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
25.02.2021

für 4 Einfamilienhäuser bleibt von der Änderung unberührt. Der Geltungsbereich der Planung umfasst ca. 0,385 ha.

„Neben der Anpassung an das aktuell gültige Kataster betrifft die hauptsächliche Planänderung die Geschossigkeit hinsichtlich der zulässigen Dachformen. Bisher war für ein Gebäude mit Flachdach nur eine 2-geschossige Bebauung (U+I) möglich, für Satteldächer und versetzte Pultdächer III (U+I+D). Aus Gründen der Gleichbehandlung soll künftig die Festsetzung von 3 Vollgeschossen (III / U+I+D) für alle im Plangebiet möglichen Dachformen (Satteldach, versetztes Pultdach und Flachdach) zulässig sein.“

Empfehlung der Verwaltung

Es ist zu erwarten, dass durch die 1. Änderung des Bebauungsplans die Belange der Gemeinde Unterleinleiter nicht berührt werden.

Sachverhalt während des Sitzungsverlaufes:

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar.

Beschluss:

Der 1. Änderung des Bebauungsplans „Drügendorf, Eschlipper Straße - Ost“ des Marktes Eggolsheim mit Stand vom 09.02.2021 stehen keine Bedenken entgegen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

4. Stellungnahme im Zuge der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB - Bebauungsplanverfahren "Bammersdorf, Langer Weg" einschließlich Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB Markt Eggolsheim

Ausgangslage:

Der Marktgemeinderat des Marktes Eggolsheim hat in seiner Sitzung am 27.08.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den o. g. Bebauungsplan aufzustellen und den Flächennutzungsplan im sog. Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.

Der Marktgemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 09.02.2021 den Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Bammersdorf, Langer Weg“ und der Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und beschlossen, die frühzeitige öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu den Planvorentwürfen durchzuführen.

Ausgewiesen werden soll ein Allgemeines Wohngebiet (WA). Das 0,86 ha große geplante Plangebiet soll 27 Wohneinheiten in Form von Reihenhäusern sowie Doppelhäusern aufnehmen.

Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans muss der Flächennutzungsplan geändert werden. Der aktuelle rechtskräftige Flächennutzungsplan stellt für das Plangebiet eine gemischte Baufläche und Grünflächen dar. Im Zuge der Änderung soll für den Bereich des Bebauungsplans eine Wohnbaufläche dargestellt werden.

Öffentlicher Teil der
9. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
25.02.2021

Empfehlung der Verwaltung

Es ist zu erwarten, dass durch die Aufstellung des Bebauungsplans „Bammersdorf, Langer Weg“ und die parallel stattfindende Änderung des Flächennutzungsplans die Belange der Gemeinde Unterleinleiter nicht berührt werden.

Sachverhalt während des Sitzungsverlaufes:

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar.

Beschluss:

Der Aufstellung des Bebauungsplans „Bammersdorf, Langer Weg“ mit Stand vom 09.02.2021 und der Änderung des Flächennutzungsplans mit Stand vom 09.02.2021 des Marktes Eggolsheim stehen keine Bedenken entgegen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

5. Caritasverband, Diakoniestation, Tabea Heiligenstadt - Zuschussanträge 2020

Ausgangslage:

Wie auch in den Jahren zuvor wurde vom Caritasverband für die Stadt Bamberg und den Landkreis Forchheim e. V. für das Jahr 2020 ein Zuschussantrag gestellt. Die beantragte Höhe beträgt 906,00 €. Diese wurde anhand der Einwohnerzahl multipliziert mit einer Pauschale von 0,76 € errechnet.

Im Haushalt der Gemeinde Unterleinleiter ist hierfür ein Betrag von 1.000,00 € vorgesehen.

In den vergangenen Jahren wurde der Zuschuss komplett an den Caritasverband ausbezahlt, da von keinen anderen Einrichtungen ein entsprechender Zuschussantrag gestellt wurde.

Da für 2020 insgesamt drei Einrichtungen Zuschussanträge gestellt haben, ist eine Verteilungsregelung notwendig.

Für das Jahr 2020 liegen folgende Zuschussanträge mit Anzahl der betreuten Personen aus dem Gemeindegebiet vor:

| | |
|---|---------------------------|
| Caritasverband Landkreis Forchheim e.V. | 20 Personen |
| Tabea Diakonie – Pflegedienst Heiligenstadt gGmbH | 29 Personen |
| Diakonisches Werk Bamberg-Forchheim e.V. | 12 Personen |
| | 61 Personen gesamt |

Verteilung des Zuschusses:

Gedeckelte Zuschussgesamtsumme: 1.000,00 €

Anteil Caritasverband Landkreis Forchheim e.V. 327,87 €
(1.000,00 € / 61 * 20)

Anteil Tabea Diakonie – Pflegedienst Heiligenstadt gGmbH 475,41 €
(1.000,00 € / 61 * 29)

Öffentlicher Teil der
9. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
25.02.2021

Anteil Diakonisches Werk Bamberg-Forchheim e.V. 196,72 €
(1.000,00 € / 61 * 12)

Dieses Verteilungsmodell gilt als Grundlage für die Verwaltung für die Berechnung der künftigen Zuschussanträge.

Sachverhalt während des Sitzungsverlaufes:

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar.

Beschluss:

Der Gemeinderat Unterleinleiter beschließt, dass für das Jahr 2020 folgende Zuschüsse ausgezahlt werden:

| | |
|---|----------|
| Caritasverband Landkreis Forchheim e.V. | 327,87 € |
| Tabea Diakonie – Pflegedienst Heiligenstadt gGmbH | 475,41 € |
| Diakonisches Werk Bamberg-Forchheim e.V. | 196,72 € |

Die Verwaltung wird ermächtigt, die künftigen Zuschussvergaben nach dem aktuellen Verteilungsmodell vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

6. Informationen des Bürgermeisters

Der Vorsitzende informiert über folgende Themen:

- Tod und Beisetzung des Ehrenbürgers Rudi Löw
- Informationen bezüglich einer Vergleichsberechnung des Fahrzeugs FO-XV 20 (Schlepper) des Bauhofs
 - Gemeinderatsmitglied Reinhold Geck regt an, dass bei einer Angebotseinholung und Wirtschaftlichkeitsberechnung auch weitere Hersteller neben Fendt berücksichtigt werden sollten
- Befahrung des Kanals in der Kindergartenstraße
- Angebote für die Anschaffung eines Gasprüfgeräts
- Möglichkeiten der Gestaltung einer Bewegungsmeile bzw. eines Bewegungsparcours
- Mehrzweckhalle Unterleinleiter – erste Pläne für die Sanierung der Wasch- und Duschräume
- Thematik und Beschädigung der Regenrinne/Querrinne in der Schulstraße
- Website der Grundschule Unterleinleiter (Verweis auf die Haushaltsberatungen 2021)
- Steg/Fußgängerbrücke zwischen den Sportplätzen – aktueller Stand der Planung
- barrierefreier Eingang Rathaus – Stand der Planung

Öffentlicher Teil der
9. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
25.02.2021

7. Sonstiges

8. Anfragen

Gemeinderatsmitglied Uwe Knoll fragt nach, wann die Beschilderung der geänderten Parkflächen „Wanderparkplatz“ und „Friedhofparkplatz“ erfolgt. Zudem schlägt Herr Knoll vor, als Alternative eine Fläche in der Nähe des Bahnhofshäuschens für das Abstellen von entsprechenden Fahrzeugen anzubieten.

Der Vorsitzende antwortet, dass der Auftrag inklusive alternativer Stellfläche bereits an das Ordnungsamt der Verwaltungsgemeinschaft weitergegeben wurde. Aufgrund eines Personalwechsels im Ordnungsamt konnte dies jedoch noch nicht endgültig geklärt bzw. umgesetzt werden.

Alwin Gebhardt
Vorsitzender

Simon Dorsch
Schriftführer